

Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf
Aesch-Birmensdorf-Uitikon



Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

Die Kirchgemeinde nimmt das Budget von 2026 ab.

Die Kirchgemeinde belässt den Steuerfuss bei 10%.

Rechtsmittel

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Rekurskommission erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs 1. Gemeindegesetz innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Rekurskommission der katholischen Kirche, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Birmensdorf, den 21.11.2025

Katholische Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch-Uitikon